

## FAQs für Eltern

### Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine gesetzlich geregelte familiäre Betreuungsform, die als gleichrangiges Angebot neben den Tageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren steht. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen ein ergänzendes Angebot zu dem der Tageseinrichtungen für Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres darstellen.

Kindertagespflege wird von Kindertagespflegepersonen ausgeführt, so der gesetzliche Begriff für Tagesmütter/Tagesväter. Diese werden vor und während ihrer Tätigkeit mit Kindern in Kindertagespflege dahingehend qualifiziert und überprüft.

Kindertagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung bei der die individuellen familiären und auf das Kind bezogenen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Bei der Betreuung in einer kleinen Gruppe bietet die Kindertagespflegeperson Erfahrungen und soziales Lernen im kleinen Rahmen. Dieser kleine Rahmen ermöglicht es der Kindertagespflegeperson, sich den Kindern individuell zuzuwenden. Des Weiteren werden Kinder in Kindertagespflege ständig von einer und derselben Person betreut. Dies ist insbesondere für Kinder unter 3 Jahren aus entwicklungspsychologischer Sicht und mit Blick auf ihre Bindungsentwicklung ein bedeutsamer Aspekt.

### Welche Formen gibt es?

Kindertagespflege gibt es in drei Formen:

- Im Haushalt der Kindertagespflegeperson
- In anderen geeigneten Räumen
- Im Haushalt der Eltern durch sogenannte Kinderfrauen und Kindermänner

### Wie bekomme ich einen Platz?

Bitte füllen Sie unser Kontaktformular Erstanfrage auf der Homepage aus. Folgende Angaben benötigen wir von Ihnen:

- Name der Eltern und Adresse des Kindes
- Name und das Geburtsdatum des Kindes
- Ab wann suchen Sie eine Kindertagespflegeperson?
- Wie ist der Betreuungsbedarf Std/Woche oder Uhrzeiten?
- Welche Stadtteile kommen für eine Betreuung in Frage?
- Haben Sie eine Telefonnummer unter der wir Sie kontaktieren können?

Registrieren Sie sich in Meki als platzsuchend und geben Sie Kindertagespflege überall an.

Haben Sie bereits eine Kindertagespflegeperson gefunden, benötigen wir von Ihnen ebenfalls die oben genannten Angaben sowie den Namen der Kindertagespflegeperson oder des Angebotes sowie das Datum der Eingewöhnung. Gerne können Sie hierfür ebenfalls unser Kontaktformular Erstanfrage nutzen.

Sie erhalten danach eine Mail sowie ein Beratungsangebot von der für Sie zuständigen Fachberatung mit allen erforderlichen Informationen und Unterlagen.

**Gibt es eine Liste mit Kindertagespflegepersonen?**

Leider können wir keine Liste mit freien Plätzen verschicken. Wir prüfen aufgrund Ihren Angaben, welches Angebot für Sie in Frage kommt und nennen Ihnen freie Plätze.

**Sind die Kindertagespflegepersonen angestellt?**

Die meisten Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Selbstständige Kindertagespflegepersonen können im eigenen Angebot selbst Kindertagespflegepersonen anstellen. Es gibt im Bereich der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen auch Festanstellungsträger, die Kindertagespflegepersonen anstellen.

**Welche Ausbildung/ welche Qualifizierung haben Kindertagespflegepersonen?**

In Mannheim erfolgt die Qualifizierung über ein Stufenmodell.

Vor der Zulassung zu der Basisqualifizierungsmaßnahme wird die Eignung der Interessierten geprüft. Alle Interessierten müssen sich mit einem Motivationsschreiben bewerben.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss vorgelegt werden. Die Basisqualifizierung wird durch unsere Fachabteilung Kindertagespflege angeboten. Die weiterführenden Qualifizierungen werden durch einen geprüften Bildungsträger übernommen. Insgesamt umfasst die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen 300 Unterrichtseinheiten.

Alle Kindertagespflegepersonen müssen eine Eignungsprüfung durchlaufen und erhalten, wenn sie geeignet sind, eine Pflegeerlaubnis durch uns. Zudem verfügen alle über einen aktuellen Ersten Hilfe Kurs am Kind sowie eine Belehrung zum Infektionsschutz und über Hygieneschulungen.

**Wie wird die Qualität überprüft?**

Die Abteilung Kindertagespflege/Förderung der Kindertagesbetreuung erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die Geeignetheit der Kindertagespflegeperson und der räumlichen Voraussetzungen werden vor Tätigkeitsbeginn und jährlich durch uns mit einem Hausbesuch, bei zwei Kindertagespflegepersonen mit zwei Hausbesuchen geprüft.

Die Kindertagespflegepersonen unterschreiben vor Tätigkeitsmaßnahme die Mannheimer Schutzvereinbarung. Damit verpflichten Sie sich, besonderen Augenmerk auf den Kinderschutz zu legen.

Alle Kindertagespflegepersonen müssen 20 Unterrichtseinheiten an Fortbildungen im Jahr nachweisen. Dazu gibt es beispielsweise verpflichtenden Fortbildungen zum Kinderschutz und zu Kinderrechten.

**Ich habe selbst eine Kindertagespflegeperson gefunden – was sind die nächsten Schritte?**

Haben Sie bereits eine Kindertagespflegeperson gefunden, benötigen wir von Ihnen die unten genannten Angaben. Am besten füllen Sie hierzu unser Kontaktformular Erstanfrage auf der Homepage aus.

- Name der Eltern und Adresse des Kindes
- Name und das Geburtsdatum des Kindes
- Wie ist der Betreuungsbedarf Std/Woche oder Uhrzeiten?
- Haben Sie eine Telefonnummer unter der wir Sie kontaktieren können?
- Name der Kindertagespflegeperson / Name des Angebotes mit Adresse
- Datum der geplanten Aufnahme zur Eingewöhnung

Sie erhalten dann eine Mail sowie ein Beratungsangebot von uns mit allen erforderlichen Informationen, Anträgen und Unterlagen.

### **Ich habe eine Kindertagespflegeperson außerhalb Mannheims gefunden. Was muss ich tun?**

Bitte melden Sie uns, bei welcher Kindertagespflegeperson Sie einen Platz gefunden haben und ab wann Ihr Kind aufgenommen werden soll. Wir prüfen, ob die Kindertagespflegeperson eine gültige Pflegeerlaubnis besitzt und die Voraussetzungen für die finanzielle Förderung durch die Stadt Mannheim vorliegen. Wir benötigen von Ihnen zudem folgende Angaben:

- Name der Eltern und Adresse des Kindes
  - Name und das Geburtsdatum des Kindes
  - Wie ist der Betreuungsbedarf Std/Woche oder Uhrzeiten?
  - Haben Sie eine Telefonnummer unter der wir Sie kontaktieren können?
- Nutzen Sie hierzu gerne unser Kontaktformular Erstanfrage.

### **Ich bin aus Mannheim weggezogen. Darf mein Kind weiterhin in die bisherige Kindertagespflege?**

Grundsätzlich darf ihr Kind weiterhin in der Kindertagespflege verbleiben, allerdings ändert sich die Zuständigkeit des Jugendamtes für Sie. Bitte stellen Sie frühzeitig vor dem Umzug einen Antrag beim neu zuständigen Jugendamt. Mit Wegzug beenden wir unsere Leistungen.

### **Mein Kind wird 3 Jahre und ich habe keine Zusage für einen Kindergartenplatz erhalten. Kann es weiter in der Kindertagespflege bleiben?**

Ihr Kind kann weiterhin in der Kindertagespflege bleiben, wenn die Kindertagespflegeperson damit einverstanden ist. Möglicherweise enthält Ihr Vertrag mit der Kindertagespflegeperson dahingehend Regelungen. Eine Förderung ist weiterhin möglich, wenn Sie nachweisen, dass Sie trotz rechtzeitiger Vormerkung bei der Servicestelle Eltern (Meki) keinen Kindergarten-Platz erhalten haben.

<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/vormerkungen-fuer-die-betreuung-von-kindern>

### **Wie wird die Kindertagespflege finanziert?**

Das Jugendamt Mannheim finanziert jede als notwendig anerkannte Betreuungsstunde mit 8,20 € für Kinder bis zum dritten Geburtstag. Dann werden in der Regel nur noch 7,10 € je Stunde finanziert, es sei denn, das Kind hat trotz rechtzeitiger Anmeldung bei der Servicestelle Meki zum 3. Geburtstag keinen Kindergartenplatz erhalten. In diesem Fall bleibt es bei 8,20 € je Stunde.

Die Förderung, die sogenannten laufenden Geldleistungen, steht den Kindertagespflegepersonen zu und wird direkt an diese überwiesen. Erhöhungen der laufenden Geldleistung stehen ebenfalls den Kindertagespflegepersonen zu, wenn dies vertraglich mit diesen nicht anders vereinbart ist. In den laufenden Geldleistungen sind Kosten für den Sachaufwand (z.B. Kosten für Verpflegung, kindgerechte Raumausstattung, Spielmaterial, Kosten für Freizeitaktivitäten und Verbrauchskosten wie z.B. Wasser, Strom, Heizung, erhöhte Müllgebühren, Reinigungs- und Pflegematerial sowie Hygienebedarf) und eine Vergütung als Anerkennung der Förderleistung für die Kindertagespflegeperson enthalten. Ebenso erhalten Kindertagespflegepersonen einen Teil der Beiträge zur Sozialversicherung erstattet.

Zusätzlich zum Kostenbeitrag an die Stadt Mannheim erheben einige Kindertagespflegepersonen private Zuzahlungen. Bitte erfragen Sie diese bei Ihrer Kindertagespflegeperson vor Abschluss des Vertrages.

**Welche Betreuungszeiten werden berücksichtigt?**

Für Kinder zwischen einem und 3 Jahren besteht ein Grundanspruch in Höhe von 30 Stunden je Woche (jedoch maximal 9,5 Stunden täglich), der ohne Nachweis zum Bedarf gefördert werden kann. Sollten Sie längere Betreuungszeiten benötigen, werden Zeiten, in denen kein Elternteil die Betreuung übernehmen kann, übernommen. Dies sind in der Regel Arbeitszeit plus Wegezeit plus vom Arbeitgeber geforderte Pausen.

In einem solchen Fall ist eine Arbeitgeberbescheinigung je Elternteil vorzulegen, die Vordrucke erhalten Sie mit dem Antrag.

Damit es sich um Kindertagespflege handelt, müssen sich mindestens 5 Wochenstunden ergeben. Das Jugendamt fördert aus pädagogischen Gründen maximal einen wöchentlichen Umfang in Höhe von 46,5 Stunden.

**Was bedeutet private Zuzahlungen?**

Eltern schließen mit der Kindertagespflegeperson einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag. Er kann zusätzlich zu den Kostenbeiträgen, die Sie an das Jugendamt bezahlen, private Zuzahlungen enthalten. Die privaten Zuzahlungen sind dann direkt an die Kindertagespflegeperson zu leisten. Sie fallen unterschiedlich aus. Das Jugendamt kann diese nicht übernehmen.

**Was muss ich tun, um eine Förderung zu erhalten?**

Sie müssen einen Antrag auf Förderung stellen, der beim Jugendamt bis zum letzten Tag des Monats eingehen muss, in dem die Eingewöhnung startet. Nur dann ist die Finanzierung ab dem ersten Tag möglich. Den Antrag erhalten Sie unter: [kinder.tagespflege@mannheim.de](mailto:kinder.tagespflege@mannheim.de), über Ihre Fachberatung, ggf. auch durch Ihre Kindertagespflegeperson.

**Ist die Förderung einkommensabhängig?**

Nein, weder wird Einkommen geprüft noch ist der geforderte Kostenbeitrag von Ihren Einkünften abhängig. Geringverdiener\*innen können jedoch einen Erlassantrag stellen. Diesen erhalten Sie auf Anforderung bei Ihrer Fachberatung.

**Was ist bei Änderungen der beruflichen oder persönlichen Verhältnisse?****Was muss ich mitteilen?**

Alle Änderungen, die die Anspruchsvoraussetzungen betreffen, sind mitzuteilen. Dies können sein: Arbeitslosigkeit, Mutterschutz, Umzug, ein Geschwisterkind, beim Erlass des Kostenbeitrags auch ein vermehrtes Einkommen.

**Zahlt das Jugendamt auch für auswärtige Kindertagespflegepersonen?**

Als Elternteil/e entscheiden Sie, wo Ihr Kind betreut werden soll. Die auswärtige Kindertagespflegeperson erhält die gleiche Förderung, wie sie auch für Mannheimer Kindertagespflegepersonen gilt.

**Kann die Finanzierung weitergehen, wenn wir keinen KiTa – Platz erhalten?**

Wenn Sie trotz rechtzeitiger Mek – Meldung keinen Kindergartenplatz für Ihr 3-jähriges Kind erhalten haben, kann dieses weiterhin in Kindertagespflege gefördert werden. Sprechen Sie sich zuerst mit Ihrer Kindertagespflegeperson ab und stellen dann einen Folgeantrag.

**Ändern sich dann die Konditionen, wenn das Kind das über drei Jahre alt ist?**

Die Förderung bleibt für diese Kinder bei 8,20 € je Stunde. Der Kostenbeitrag steigt zwar erst einmal entsprechend der Kostenbeitragstabelle, es werden jedoch die allgemeinen Zuwendungen gleich wie im Kindergarten in Abzug gebracht, so dass sich ein geringerer Kostenbeitrag ergibt.

**Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Unter: kinder.tagespflege@mannheim.de

Stand: 12.12.2025